

**Deutscher Doggen Club 1888 e.V.**

**(DDC)**

**Übungsleiterordnung (ÜLO)**

§ 1 Definition	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen zu ÜW-Lehrgängen	3
§ 3 Bewerbung zur Prüfung zum DDC- Übungsleiter	3
§ 4 Übungsleiter-Prüfung	4
§ 5 Fortbildungslehrgänge	4
§ 6 Weiterbildung	4
§ 7 Änderungen und Inkrafttreten	4

## **§ 1 Definition**

1. DDC-Übungsleiter (ÜL) sind Übungsleiter, die vom Präsidenten des DDC nach bestandener Prüfung ernannt wurden. Nur Übungswarte, die diese Prüfung erfolgreich absolviert haben, dürfen den Titel "DDC-Übungsleiter" führen.
2. DDC-Übungswarte sind Personen, die in den Ortsgruppen für die Ausbildung eingesetzt werden und noch nicht zum DDC-Übungsleiter ernannt wurden.
3. Übungsleiter werden vom DDC direkt bzw. von den Orts- und Landesgruppen des DDC für die Erziehung und Ausbildung der Deutschen Dogge zum Begleithund und für den Freizeitsport eingesetzt. Der AEAS kann die ÜL nach Absprache als Ausbilder auf DDC-Lehrgängen einsetzen.
4. Die Bezeichnungen DDC-Übungsleiter/DDC-Übungswart (ÜL/ÜW) sind aus Vereinfachungsgründen geschlechtsneutral gewählt und stellen keine Diskriminierung dar.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen zu ÜW-Lehrgängen**

1. Teilnahme an zwei AEAS HF-Lehrgängen mit Hund oder an einem AEAS Wochenlehrgang mit Hund oder eine bestandene Begleithundeprüfung oder eine bestandene UP1 / UPR1 mit einer Deutschen Dogge bzw. einem im DDC selbst ausgebildeten Hund.
2. Tätigkeit als ÜW sollte in einer OG bereits ausgeübt werden.
3. Die durch den AEAS festgelegte Teilnahmegebühr zur Kostenminimierung ist im Voraus zu entrichten.

## **§ 3 Bewerbung zur Prüfung zum DDC- Übungsleiter**

1. Als Übungsleiter können sich alle Mitglieder des DDC bewerben. Die Bewerbung erfolgt in der Regel über die Orts- und Landesgruppen beim AEAS. Sie kann jedoch auch durch ein DDC-Mitglied direkt erfolgen.
2. Der Bewerber muss folgende persönliche Voraussetzungen erfüllen:
  - a) Er muss zum Zeitpunkt seiner Bewerbung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
  - b) Er muss die hohen Anforderungen, die an das Ehrenamt des Übungsleiters gestellt werden, erfüllen. Sein Leumund im DDC muss einwandfrei sein.
3. Der Bewerber muss folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:
  - a) mindestens eine Deutsche Dogge selbst ausgebildet haben und sollte mindestens 2 Jahre durchgehend als Ortsgruppen-Übungswart tätig gewesen sein,
  - b) mindestens eine Begleithundeprüfung und eine Unterordnungs-Prüfung der Stufe 1 erfolgreich abgelegt haben. Diese Prüfungen können auch mit einem andersrassigen Hund abgelegt worden sein, mit der Maßgabe, dass dieser Hund innerhalb des DDC vom Bewerber selber ausgebildet wurde. Prüfungen, die in einem anderen VDH angeschlossenen Verein abgelegt wurden, müssen den Voraussetzungen der DDC-PO entsprechen,
  - c) an vier Übungswarte-Lehrgängen in den letzten sieben Jahren oder an drei Übungswarte-Lehrgängen und einem Übungsleiterteil im Rahmen eines Wochenlehrganges mit Hund teilgenommen haben. Dabei zählt der Prüfungslehrgang mit.
4. Über sinnvolle Ausnahmen von Ziffer 3 b) zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall entscheidet der Clubvorstand auf Vorschlag des AEAS.

## **§ 4 Übungsleiter-Prüfung**

Die Übungsleiterprüfung erfolgt analog eines Ausbilderleitfadens im Rahmen eines ÜW/ÜL-Lehrganges, es sei denn, der AEAS setzt einen gesonderten Prüfungstermin fest.

1. Die Prüfung zum Übungsleiter erfolgt in drei Teilen:
  - a) einem theoretisch-schriftlichen Teil, in dem der Bewerber Kenntnisse analog eines Ausbilderleitfadens und der Ausbildungsordnung nachzuweisen hat;
  - b) einem theoretisch-mündlichen Teil, in dem der Bewerber ein 10-minütiges Referat über ein ihm gestelltes Thema zu halten hat;
  - c) einem praktischen Teil, in dem der Bewerber seine Kenntnisse einzeln bei mindestens je 2 Hunden in der Unterordnung und in der Fährtenarbeit nachzuweisen hat sowie in der Gruppenarbeit auf dem Übungsplatz und im öffentlichen Verkehr.
2. Die detaillierten Prüfungsinhalte und Kriterien für das Bestehen der Prüfungen werden vom AEAS festgelegt.
3. Die Prüfung zum Übungsleiter wird von einer Prüfungskommission abgenommen, deren Mitglieder ein DDC-Leistungsrichter sowie zwei (weitere) Mitglieder des AEAS sind.
4. Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission kann der Bewerber innerhalb 4 Wochen Einspruch beim Clubvorstand erheben.

## **§ 5 Fortbildungslehrgänge**

Die ÜL-Fortbildungslehrgänge des AEAS sind ausschließlich DDC-ÜL mit bestandener Prüfung vorbehalten. Eine Teilnahme der ÜL-Prüflinge des jeweiligen Jahres muss der AEAS im Voraus genehmigen.

## **§ 6 Weiterbildung**

Das Amt des DDC-Übungsleiters setzt eine kontinuierliche Weiterbildung voraus. Dazu ist die Teilnahme an mindestens zwei AEAS- Lehrgängen innerhalb von drei Jahren notwendig, die im Übungsleiterausweis eingetragen werden. Der ÜL ist verpflichtet, sich selber um entsprechende Weiterbildungstermine zu bemühen. Eine Erinnerung durch den AEAS erfolgt nicht. Wird die Bedingung der kontinuierlichen Weiterbildung nicht erfüllt, so ist der Titel DDC-ÜL abzuerkennen, und der ÜL wird von der ÜL-Liste auf der Homepage des DDC gestrichen. Eine weitere Information erfolgt nicht. Gegen die Entscheidung des AEAS zur Streichung von der Liste kann der ÜL innerhalb 4 Wochen Einspruch beim Clubvorstand erheben.

## **§ 7 Änderungen und Inkrafttreten**

Diese Ordnung kann auf Antrag des Clubvorstandes oder des AEAS in dringenden Fällen vom Erweiterten Vorstand des DDC geändert und durch die Veröffentlichung in der Clubzeitschrift vorläufig in Kraft gesetzt werden. Vorläufige Änderungen und Maßnahmen bedürfen zu ihrer endgültigen Wirksamkeit der nachträglichen Genehmigung durch die nächste Hauptversammlung.

Diese DDC-Übungsleiter-Ordnung wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 04./05.09.2010 in Luisenthal/Thüringen beschlossen und ist am 01.01.2011 in Kraft getreten.

Sie wurde in der vorliegenden Fassung durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 10./11.10.2015 in Luisenthal/Thüringen geändert.

Sie ersetzt alle bisherigen Fassungen und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Künftige Änderungen der DDC-Übungsleiter-Ordnung sind ebenfalls zu veröffentlichen.

Regina Bachmann

Präsidentin

Elke Baltzer

Geschäftsführerin